

Anfrage. Schäden bei Hoch-, Tief- sowie Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der Gemeinde Kleinmachnow

1. **Welche Schäden sind bei o.a. Maßnahmen der Gemeinde - einschließlich des von der P & E bewirtschafteten Treuhandvermögens - in den letzten 10 Jahren mit einer Schadenssumme von mehr als 10.000 Euro in der Summe aller Einzelschäden je Baumaßnahme zu verzeichnen gewesen?**

Wir bitten dabei um eine Aufstellung mit nachstehenden Einzelangaben:

- Bauobjekt
 - Bauzeit/Jahr der Fertigstellung
 - Art der Baumaßnahme (Hochbau, Tiefbau, Garten-Landschaftsbau)
 - Gewerke
 - **Planer, Fachplaner des entsprechenden Gewerkes**
 - **Bauleiter/Objektleiter**
 - **Baubetreuer**
 - **Beauftragtes Unternehmen des entsprechenden Gewerkes**
 - Art des Schadens, des Mangels
 - **Höhe des Schadens bzw. Kosten der Schadens- und/oder Mängelbeseitigung**
 - In welcher Zeit nach Abnahme der Leistung ist der Schaden aufgetreten?
 - **Wurde vor Ablauf der Gewährleistungsfrist oder dem Eintritt der Verjährung eine Begehung des Objektes (der Maßnahme) durchgeführt?**
 - **Konnte ein Sicherheitseinbehalt und/oder eine Gewährleistungsbürgschaft in Anspruch genommen werden?**
 - Falls ja, in welcher Höhe?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Welche Gewährleistungsfristen wurden dem Auftrag zugrunde gelegt (nach VOB, BGB)?
 - **Wurden Gewährleistungsfristen gegenüber den üblichen bzw. den maximal rechtlich zulässigen Fristen verkürzt, Sicherheitseinbehalte und/oder Gewährleistungsbürgschaften gegenüber der rechtlich maximal zulässigen Höhe reduziert oder vorzeitig freigegeben?**
2. **Welche Regelungen zur Beauftragung, Durchführung, Überwachung und Instandhaltung von Baumaßnahmen bestehen in der Gemeinde?**
3. **Sieht der Bürgermeister hier zusätzlichen oder neuen Regelungsbedarf?**
4. Ist die Gemeinde Kleinmachnow Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder stehen ihr die Leistungen dieser Einrichtungen über die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg zur Verfügung?

Wir gehen davon aus, dass bei der Erarbeitung dieser Aufstellung kein Unternehmen mitwirkt, das von der Gemeinde oder der P & E mit der Erbringung, Betreuung oder Überwachung von Bauleistungen in der Vergangenheit beauftragt wurde oder für eine solche Beauftragung vorgesehen ist.